



Aktenzeichen: 612/ba/di

Datum: 14.01.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**Zustimmung zur Fällung einer Platane im Ostring**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Um einen störungsfreien Betrieb der Kanalisation zu betreiben, soll im Ostring eine Platane (Baum Nr. 004378), die 1990 über dem unterirdischen Verbindungsbauwerk der Hauptsammler (HS4, Einbindung in HS5; Querschnitt 2,0 x 2,3 m) gepflanzt wurde, gefällt werden. Eine angemessene Ersatzpflanzung soll ortsnah erfolgen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

### **Begründung:**

Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit der Abwasserentsorgung muß jederzeit eine Möglichkeit für Unterhaltungsarbeiten gewährleistet sein. Zudem sind die Kanaltassen generell von Bäumen freizuhalten, um Schädigungen durch Wurzeleinwuchs zu verhindern und Erneuerungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Nach den Forderungen von technischen Regelwerken (siehe DIN 18920 Punkt 4.1 und dem Hinweisblatt DWA-H 162) sind zudem bei Bäumen unter 2,5 m Abstand zu den Abwasserkanälen besondere Schutzmaßnahmen erforderlich. Bei Abständen unter 1,5 m wird davon ausgegangen, daß Reparaturarbeiten nicht mehr möglich sind, ohne die Bäume zu beseitigen. Im vorliegenden Fall wurde der Bäume über einer Abwasseranlage gepflanzt.

Am Ostring, in der Grünfläche in Höhe des Freie-Turner-Platz 5 zwischen dem Straßenkörper und der Marinesiedlung kommt von Westen der Hauptsammler 4. Und bindet in den von Norden kommenden Hauptsammler 5 ein, der zudem an dieser Stelle als Bauwerk auf die Fahrbahn des Ostringes schwenkt und das Abwasser eines weiteren Kanales aufnimmt, soll daher der Baum, die sich über einem Abwasserbauwerk befinden, gefällt werden.

Hierbei handelt es sich um eine Platane mit ca. 15 m Bauhöhe, einer Kronenbreite von 10 m und einem Stammumfang von 1,07 m. Grundsätzlich unterliegt dieser Baum den Schutzvorgaben der Baumschutzverordnung - BaumschVO - vom 24. März 1992. Allerdings greifen hier die Regelungen des §4, wonach die zur bestimmungsgemäßen Nutzung erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung, zum Betrieb oder zum erforderlichen Ausbau von Straßen nach dem Bundesfernstraßen- oder Landesstraßengesetz, von Gewässern und Bahnanlagen sowie von Ver- und Entsorgungsanlagen zulässig sind.

Eine Ersatzpflanzung ist vorgesehen. Die Pflanzung soll ortsnah, nach noch erforderlicher Standortprüfung in Abstimmung mit der Abteilung Stadt- und Grünplanung und im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

Die Kosten für eine Verlegung der Hauptsammler an einen anderen Standort, der zudem unmittelbar daneben liegen muß kann mit ca. 150.000 €, Netto abgeschätzt werden und würde zu erheblichen Verkehrseinschränkungen im Ostring führen, auch müßte eine 40-jährige Schwarzkiefer gefällt werden. Insofern erscheint diese Option unsinnig.

Kostenträger der Maßnahme ist der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

**Anlagen**

Anlage 1: Planauszug Ostring

Anlage 2: Foto Baum